

Fachakademie

für Gebäudemanagement und Dienstleistungen e.V. (FA)

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung

Teil I und II Gebäudereiniger-Handwerk

Informationsbroschüre



www.fachakademie.de

Für die Besten – und solche, die es werden wollen!



Die Gebäudedienstleister



QUALITÄTSVERBUND
GEBÄUEDIENSTE®

Fachforum

FIGR

www.fachakademie.de

Für die Besten – und solche, die es werden wollen

Fachakademie

für Gebäudemanagement und Dienstleistungen e.V. (FA)

Stuttgart · Köln · Dresden · Kiel

***Vorbereitungslehrgänge für das Gebäudereiniger-Handwerk
zur Gesellen- und zur Meisterprüfung
zum/r ö.b.u.v. Sachverständigen***

Service-Manager (FA)

Geprüfte/r Objektleiter/in (FA)

Geprüfte/r Vorarbeiter/in (FA)

Zertifikats- und Sachkundelehrgänge

handwerklich-technische Kurse

Qualitätssicherung Organisation

kaufmännisch-rechtliche Seminare

Inhouse-Schulungen bundesweit

www.fachakademie.de



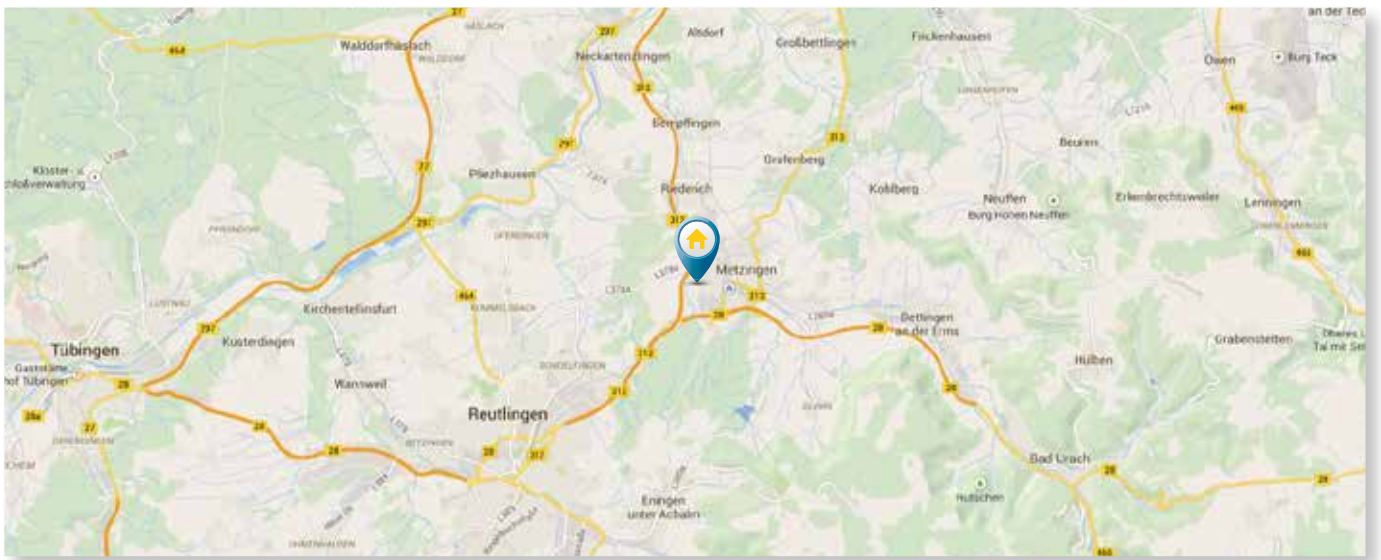
Die Gebäudedienstleister



QUALITÄTSVERBUND
GEBÄUEDIENSTE®

Fachforum

FIGR



Ansprechpartner



LEHRGANGSTRÄGER

**Fachakademie für Gebäudemanagement und
Dienstleistungen e.V. (FA)**

Zettachring 8A
70567 Stuttgart

Tel.: 0711 / 72 60 668

Fax: 0711 / 72 85 636

E-Mail: info@fachakademie.de

Internet: www.fachakademie.de

SCANNEN SIE DEN QR-CODE UND
INFORMIEREN SIE SICH.



LEHRGANGSLEITUNG & -STANDORT

**FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für
Facility Management GmbH**

Lise-Meitner Straße 3
72555 Metzingen

Tel.: 07123 / 97 50 0

Fax: 07123 / 97 50 10

E-Mail: info@figr.de

Internet: www.figr.de

SCANNEN SIE DEN QR-CODE UND
INFORMIEREN SIE SICH.





Gebühren & Anmeldung

LEHRGANGSGEBÜHREN

Netto: 3.390,00 € zuzüglich 19 % MwSt.
Brutto: 4.034,10 €

Die Lehrgangsgebühr ist im Voraus zu entrichten, vgl. Teilnahmebedingungen der Fachakademie.

Im oben genannten Betrag **nicht inbegriffen ist die Prüfungsgebühr**, die für die Meisterprüfung bei der Handwerkskammer zu entrichten ist. Bitte erfragen Sie deren aktuelle Höhe bei der Handwerkskammer.

ANMELDUNG

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung folgendes:

- » Anmeldung zum Lehrgang ausfüllen und an die Fachakademie senden.
(Sie können sich auch direkt online unter www.fgr.de für den Lehrgang anmelden.)
- » Antrag zur Zulassung zur Meisterprüfung ausfüllen und an die Handwerkskammer Reutlingen senden.
- » ggf. Meister-BAföG beantragen.

LEHRGANGSTERMINE

Die nächsten Termine und die Anmeldeformulare finden Sie online auf www.fachakademie.de oder auf www.fgr.de.



Der Ausbildungsweg zum Meister



MEISTER IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

Im Bereich der Weiterbildung zählt der Meister nach wie vor als das Qualitätsmerkmal schlechthin im Gebäudereiniger-Handwerk. Gerade nach der Novellierung der Handwerksordnung und dem Wegfall des Meisterzwangs hat sich der Meisterabschluss zu einem Gütesiegel und Qualitätsmerkmal entwickelt. Bei Kunden und Auftraggebern ist der Meister nach wie vor ein wichtiges Auswahlkriterium, wenn es um die Bestimmung der fachlichen Kompetenz geht.

Gebäudereinigermeister/innen übernehmen vor allem in Betrieben des Gebäudereiniger-Handwerks oder des Gebäudemanagements verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in allen Funktionsbereichen. Sie arbeiten in Unternehmen des Gebäudereinigungsgewerbes. Des Weiteren können sie auch in Krankenhäusern, bei Stadtverwaltungen oder in Justizvollzugsanstalten tätig sein. Gebäudereinigermeister/in ist eine berufliche Weiterbildung nach der Handwerksordnung (HwO). Die Meisterprüfung in diesem zulassungsfreien Handwerk ist bundesweit einheitlich geregelt.

ZIEL DES LEHRGANGS

Der Vorbereitungslehrgang richtet sich an den Personenkreis, die die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk ablegen und sich darauf optimal und zeitlich kompakt vorbereiten wollen.

Ziel des Vorbereitungskurses ist es, die Teilnehmer zum erfolgreichen Abschluss der fachlichen Teile der Gebäudereiniger-Meisterprüfung, I und II hinzuführen.

Der Lehrgang vermittelt den Teilnehmern die für die theoretische Prüfung (Teil II) erforderlichen Kenntnisse. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie bereits im Besitz der Fertigkeiten für den praktischen Teil der Meisterprüfung (Teil I) sind. Vertiefende, prüfungsspezifische Vorbereitungen für Teil I finden während der Module 1 - 6 statt.



Lehrgangsform



INHALTE

Der Lehrgang vermittelt in 6 einzelnen Blockwochen die für die theoretische Prüfung (Teil II) erforderlichen Kenntnisse und vertieft prüfungsspezifisch über Übungen in der ersten bis fünften Blockwoche die praktischen Fertigkeiten.

Die im Unterricht vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten werden anschließend in typischer „Heimarbeit“ vertieft.

Die sechste Blockwoche dient der Festigung, der Wiederholung und der unmittelbaren Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Teil II (theoretischer Teil).

Der Unterricht findet jeweils immer von Montag bis Freitag (8.00 Uhr - 17.00 Uhr) statt. Jede der sechs Blockwochen umfasst jeweils 50 Lehreinheiten (LE) à 45 Minuten. Die Inhalte sind auf folgender Seite geschildert.

THEMENSCHWERPUNKTE DER BLÖCKE

1. WOCHEN:	GRUNDLAGEN DER REINIGUNGSTECHNIK	50 LE
2. WOCHEN:	FUSSBODENREINIGUNG	50 LE
3. WOCHEN:	AUFTRAGSBEARBEITUNG / KALKULATION	50 LE
4. WOCHEN:	HYGIENETECHNIK	50 LE
5. WOCHEN:	GEBÄUDEAUSSENREINIGUNG	50 LE
6. WOCHEN:	THEORETISCHE PRÜFUNGSVORBEREITUNG	50 LE

GRUNDLAGEN DER REINIGUNGSTECHNIK (50 LE)

REINIGUNGSCHEMIE

- Grundlagen der Chemie
- Grundlagen der Reinigungstechnologien
- Chemische Substanzen als Inhaltsstoffe
- Reinigungs- und Pflegemittel
- Werkstoffkunde

UMWELTSCHUTZ / ENTSORGUNG

- Reinhaltung der Gewässer
- Abfalltrennung und -entsorgung

ARBEITSSICHERHEIT

- Gefahrstoffe
- Gefahrgut
- Elektrische Anlagen

ORGANISATION

- Organisation der Reinigung
- Betriebliches Formularwesen
- Bearbeitung von Angeboten
- Ermittlung von Angebotspreisen
- Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement



FUSSBODEN- REINIGUNG (50 LE)

- Nichttextile Beläge
- Industrieböden
- Textile Beläge
- Werkzeuge, Zubehör, Geräte
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Maschinenelemente
- Reinigungsmaschinen
- Praktische Übungen

AUFTRAGSBEARBEITUNG/ KALKULATION (50 LE)

- Richtlinien für Vergabe und Abrechnung
- Anfertigung von Skizzen
- Auswertung von Bauzeichnungen
- Ermittlung von Massen
- Ermittlung des Aufwands für Personal, Maschinen und Geräte
- Grundlagen der Kostenrechnung
- Lohn- und Tarifrecht
- Vertragsgestaltung

HYGIENETECHNIK (50 LE)

- Grundlagen der Mikrobiologie
- Desinfektionswirkstoffe/ -mittel
- Sanitär- und Schwimmbadhygiene
- Krankenhaushygiene/ -reinigung
- Grundlagen der Schädlingsbekämpfung
- Praktische Übungen

GEBÄUDEAUSSEN- REINIGUNG (50 LE)

- Fenster- bzw. Glasreinigung
- Leitern, Gerüste, Hubarbeitsbühnen
- Industrieglasdächer
- Licht- und Wetterschutzanlagen
- Metallfassaden
- Steinfassaden
- Denkmalpflege
- Außenpflege
- Praktische Übungen



PRÜFUNGSVORBEREITUNG (50 LE)



Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung



VORAUSSETZUNGEN

An der Prüfung kann nur teilnehmen, wer zuvor die „Zulassung zur Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk“ erhalten hat.

Diese ist individuell bei der Handwerkskammer zu beantragen, bei der die Prüfung abgelegt werden soll. Dazu ist der Handwerkskammer eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen.

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung in Reutlingen richten Sie bitte frühzeitig an die:

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstr. 58

72762 Reutlingen

Tel.: 07121/ 24 12-253

E-Mail: meisterpruefung@hwk-reutlingen.de

Internet: www.hwk-reutlingen.de

SCANNEN SIE DEN QR-CODE UND
INFORMIEREN SIE SICH.





Meisterprüfung

... VOR DER HANDWERKSKAMMER (HWK)

Im Handwerk werden die Meisterprüfungen von den Handwerkskammern abgenommen und bestehen aus vier Teilen, zwei fachlichen Teilen (I und II) und zwei fachunabhängigen Teilen (III und IV).

- Teil I: Praktische Prüfung
(Meisterprüfungsarbeit und Arbeitsprobe)
- Teil II: Fachtheorie
- Teil III: Wirtschaft und Recht
- Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik

Die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk (Teil I und II) wird in Süddeutschland einzig vom Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Reutlingen abgenommen. Die fachunabhängigen Teile (III und IV) nimmt hingegen jede Handwerkskammer ab. Diese können zeitlich vor oder nach Teilen I und II absolviert werden.

Die Prüfungen vor der Handwerkskammer sind nicht Bestandteil des Vorbereitungslehrgangs, sondern finden anschließend gesondert statt: Die Prüfungstermine für den Teil II (Fachtheorie) finden in Reutlingen meist in der KW 42 statt.

Die praktische Prüfung für den Teil I findet üblicherweise kurz nach der theoretischen Prüfung statt. Für das Bestehen der Meisterprüfung sind ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift unbedingt erforderlich.

Meisterschüler/innen, die bereits die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk bestanden haben, sind von der Prüfung in den Teilen III und IV befreit.



Informationen zum Meister-BAföG

DAS MEISTER-BAFÖG (STAND 02.2015)

Gerade in den Berufen des Gebäudereiniger-Handwerks ist es wichtig, fachlich und thematisch auf dem neusten Stand zu sein. Dies schafft wiederum eine größere Sicherheit und zugleich neue Perspektiven für die Arbeitnehmer. Das Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sogenannte „Meister-BAföG“ unterstützt Sie bei Ihrer Qualifizierung finanziell.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung richtet sich an angehende Meister oder Handwerker/Fachkräfte, die sich z.B. auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Betriebswirt/in oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS DER ANTRAGSSTELLER ERFÜLLEN?

Voraussetzung ist der Abschluss einer Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Bitte beachten Sie, dass die Antragsteller noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen dürfen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss).

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Maßnahmebeitrag: Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 10.226 Euro. Davon werden 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Prüfungstück: Das Prüfungstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 1.534 Euro als zinsgünstiges Darlehen gefördert.

Bei Bestehen der Prüfung wird ein Erlass von 25 Prozent auf das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen gewährt!

Beitrag zum Lebensunterhalt: Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet.

Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente. Die Bedarfssätze sehen wie folgt aus:

- » 697 Euro für Alleinstehende,
- » 907 Euro für Alleinstehende mit einem Kind,
- » 912 Euro für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner,
- » 1.122 Euro für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit einem Kind und
- » 1.332 Euro für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit zwei Kindern.

WELCHE KRITERIEN MUSS DIE GEFÖRDERTE MASSNAHME ERFÜLLEN?

Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen (Minstdauer), bei Maßnahmeabschnitten ist die Gesamtdauer aller Abschnitte maßgebend.

- » Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an vier Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden (Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Zeitrahmen).
- » Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden (Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Zeitrahmen).

ZU WELCHEN KONDITIONEN WERDEN DARLEHEN VERGEBEN?

Das Darlehen, der Anteil am Meister-Bafög welcher nicht als Zuschuss gewährt wurde, ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit - höchstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei.

Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen. Das Darlehen ist innerhalb von 10 Jahren nach Beginn der Tilgungspflicht zurück zu zahlen.

BESSERE CHANCEN FÜR EXISTENZGRÜNDER

Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens wird bereits ab der Einstellung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter/in oder eines/r Auszubildenden 33 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt, wenn der/die Darlehensnehmer/in

- » die Abschlussprüfung bestanden hat,
- » dieses Unternehmen oder diese berufliche Existenz mindestens 1 Jahr führt und
- » spätestens am Ende des dritten Jahres nach der Existenzgründung mindestens zwei Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Dauer von mindestens vier Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt hat, von denen zumindest eine Person nicht nur geringfügig beschäftigt ist.

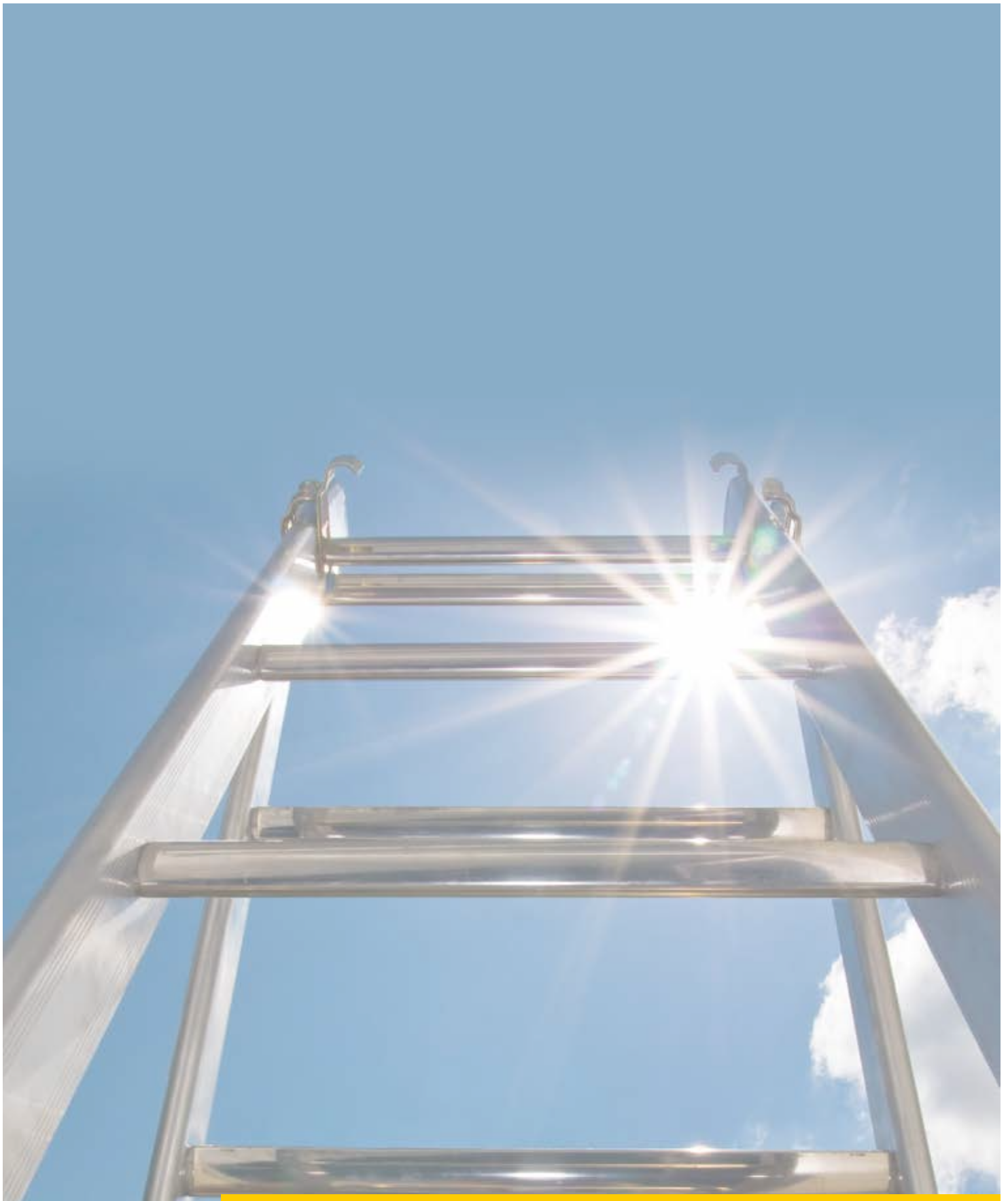
WIE BEANTRAGE ICH DAS MEISTER-BAFÖG?

Voraussetzung ist der Abschluss einer Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Bitte beachten Sie, dass die Antragsteller noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen dürfen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss).

Mehr Informationen zum Meister-BaFÖG erhalten Sie unter: www.meister-bafoeg.info

SCANNEN SIE DEN QR-CODE UND INFORMIEREN SIE SICH.





Fachakademie für Gebäudemanagement und Dienstleistungen e.V. (FA)

Die FA ist eine Einrichtung in Trägerschaft folgender Institutionen:
Fachverband Gebäudedienste Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH, Metzingen
Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden im Freistaat Sachsen, Dresden
Landesinnung des Gebäudereiniger-Handwerks Baden-Württemberg, Stuttgart
Landesinnung des Gebäudereiniger-Handwerks Nord (Schleswig-Holstein), Kiel
Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen des Gebäudereiniger-Handwerks, Köln
Qualitätsverbund Gebäudedienste FACHFORUM e.V., Stuttgart

Businesspark • Zettachring 8 A • 70567 Stuttgart
Telefon: 0711/ 72 60 668 Fax: 0711 / 72 85 636
www.fachakademie.de info@fachakademie.de
Vors.: Günter Bogenrieder AG Stuttgart VR5520

USt ID: DE 170479221
Bankverbindung: DE86 6008 0000 0184 3291 00
Commerzbank AG BIC: DRESDEF600